



Beitrittserklärung

Ortsclub
im ADAC

Motorsport-Club Melsungen 1927 e.V.



Hiermit erkläre ich den Beitritt zum Motorsport-Club Melsungen 1927 e.V. Die Vereinssatzung wird mit der Mitgliedschaft anerkannt.

Name: _____

Vorname: _____

Geb. Datum: _____

Straße: _____

PLZ und Wohnort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Mitglied im ADAC HRV Nr.: _____

Sparte:

Bahnsport

Quad

Trial/Enduro

Straßenrennsport

Rad

Datum

Unterschrift

Bei Mitgliedern unter 18 Jahren: Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich ermächtige den Motorsport-Club Melsungen 1927 e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Motorsport-Club Melsungen 1927 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart der SEPA-Lastschrift: wiederkehrende Zahlung

Die Gläubiger-Identifikationsnummer des Motorsport-Club Melsungen 1927 e.V. lautet: DE78ZZZ00001164020

Die Mitgliedsbeiträge des Vereins buchen Sie bitte satzungsgemäß ab.

Kontoinhaber: _____ Kreditinstitut: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Datum

Unterschrift

MSC Intern, nicht ausfüllen!

Datum:

Genehmigung Vorstand:

Datenschutzerklärung zur Erfassung, Speicherung, Verarbeitung und Übermittlung von Mitgliederdaten (Seite 1/2)

Mit dem Beitritt eines Mitgliedes nimmt der Verein Motorsport-Club Melsungen 1927 e.V. folgendes auf:

Pflichtangaben:

- Name
- Adresse
- Geburtsdatum

Freiwillige Angaben:

- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Notfallnummer Eltern (nur bei Alter unter 18 Jahren)
- Bankdaten bei Bezahlung per Lastschrift

Verarbeitungshinweise:

Diese Informationen werden im vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnis Dritter geschützt. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefonnummern einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht. Als Mitglied bei verschiedenen Sportverbänden, im Rahmen von Veranstaltungen und Wettkämpfen und im Rahmen der Beantragung öffentlicher Zuschüsse für die Vereinsarbeit ist der Verein Motorsport-Club Melsungen 1927 e.V. verpflichtet, seine Mitglieder an den entsprechenden Verband oder an die fördernde Gemeinde zu melden. Übermittelt werden dabei:

- Name
- Anschrift
- Geburtsdatum mit Geburtsjahr
- Geschlecht
- Abteilung

Pressearbeit: Der Verein informiert die regionale Presse über die Ergebnisse öffentlicher Veranstaltungen durch Übermittlung folgender Daten:

- Name
- Geburtsdatum mit Geburtsjahr
- Geschlecht
- Abteilung
- Wettkampfergebnis

Datenschutzerklärung zur Erfassung, Speicherung, Verarbeitung und Übermittlung von Mitgliederdaten (Seite 2/2)

Diese Informationen werden überdies aktuell auf der Internetseite des Vereins sowie den Accounts des Vereins in sozialen Netzwerken veröffentlicht. Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitglieder erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, die Adressen nicht zu anderen Zwecken zu verwenden. Beim Austritt werden Name, Adresse und Geburtsjahr des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt. Sie werden gesperrt. Im Rahmen der Aufnahmeerklärung bestätigt das Mitglied, diese Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen zu haben.

Widerruf

Die Einwilligung zur Verwendung, Speicherung und Weitergabe aller gesammelten und vorhandenen Daten kann durch das Mitglied jederzeit und ohne Begründung widerrufen werden. Der Verein ist dann verpflichtet, unverzüglich die gesetzlichen Regelungen der DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) und des BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) umzusetzen. Führt der Widerruf dazu, dass die berechtigten Interessen des Vereins (z. B. Beantragung von Zuschüssen) oder der Vereinszweck (z. B. Meldung an den Dachverband) nicht mehr ordentlich erfüllt werden können, endet die Mitgliedschaft sofort. Das Mitglied hat jederzeit die Möglichkeit, sich beim zuständigen Landesamt für Datenschutzaufsicht (LDA) zu beschweren.

Name und Adresse des Mitglieds

Ort, Datum, Unterschrift Mitglied

bei Minderjährigen Unterschriften der Erziehungsberechtigten